Dienstag, 23. November. (Morgen-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 9445. 1875.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserlichen Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 ℛ︁ 50 ₰. — Auswärts 5 ℛ︁ — Inserate, pro Petit-Zeile 20 ₰, nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Haasenstein und Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube und die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schüßler.

Telegramm der Danziger Zeitung.

Berlin, 22. Novbr. [Reichstag.] Erste Lesung des Brausteuergesetzes. Fürst Bismarck erklärt, er stimme mit dem Finanzminister Camphausen überein, daß die Rechte des Reichstags über die Frage, ob eine Steuererhöhung oder die Erhöhung der Matricularbeiträge nothwendig sei, nicht alterirt werden dürfen. Der Umstand, daß keine Radicalsteuerreform vorgenommen, sei kein Motiv für die Ablehnung der Steuergesetze. Fürst Bismarck vertheidigt das System der directen Steuern und weist auf das Beispiel England's und Frankreich's hin. Er empfiehlt die Brausteuer, weil sie von allen Handwerkern gleichmäßig getragen würde, die Börsensteuer, weil das mobile Capital wie das immobile besteuert werden müsse. Die parlamentarische Machtfrage stehe nicht in Rede. Die Frage der Steuerreform sei nicht angethan, dem alten Wunsche auf Errichtung eines Reichsministeriums Nachdruck zu geben. Das Reich würde an Actionsfähigkeit verlieren, wenn die gegenwärtige Einrichtung dem collegialischen System weichen sollte. Der Reichstag verwies in der fortgesetzten Debatte, wobei die Abgg. Löwe, Windthorst und Liebknecht gegen den Abg. Lucius für die Steuergesetze sprachen, beide Vorlagen an die Budgetcommission.

Der neue Marine-Etat.

Berlin, 21. Novbr.

Der neue Marine-Etat trägt zur stärkeren Belastung des Gesammt-Etats von 1876 gegen das Vorjahr 4 Millionen Mk. bei, wovon 3 Millionen Mk. auf das Ordinarium und 1 Million Mk. auf das Extraordinarium entfallen. Das Weniger von 9 Millionen Mk., welches calculatorisch beim Extraordinarium hervortritt, berührt nicht den Charakter des Gesammt-Etats, da es auf denjenigen Theil des Extraordinariums entfällt, welcher planmäßig nicht aus laufenden Mitteln, sondern durch Anleihen zu bestreiten ist. Dieses Weniger rührt auch nicht von einer Verweigerung der Ausgabenbeträge her, sondern davon, daß 17 Millionen Mk. von denselben vorab auf Restbestände früher bewilligter Summen, welche auch im Jahre 1876 nicht zur Verwendung kommen, angewiesen werden. Läßt man diese Finanzoperation als die eigentliche Marineverwaltung nicht berührend, außer Betracht, so stellt sich das gesammte Extraordinarium nur 5½ Millionen Mk. höher als im Vorjahr. Nach dem Flottengründungsplan von 1873 sollen betragen:

	Ordinarium. Mk.	Extraordinarium. Mk.
1875	18 642 000	37 457 000
1876	21 726 000	30 300 000

In Wirklichkeit setzt der Etat aus:

1875	18 047 816	22 282 255
1876	21 068 480	27 469 300

Während somit das Ordinarium des Etats sich eng an die im Flottengründungsplan ausgesetzten Summen anschließt, bleibt das Extraordinarium nicht unerheblich zurück und zwar nicht etwa, weil der Flottengründungsplan eingeschränkt worden ist oder seine Ausführung sich erheblich billiger stellt, sondern weil die Marineverwaltung beim besten Willen nicht die großen ihr insbesondere für die Jahre 1873 und 1874 in Höhe von 76 Millionen Mk. zur Verfügung gestellten Summen so rasch aufzubrauchen im Stande ist. Ende 1874 waren hiervon noch 44 Millionen Mk. unverwendet. Auch 1875 und 1876 werden diese Bestände noch nicht völlig aufgebraucht werden, wie schon daraus hervorgeht, daß man für 17 Mill. Mk. unter den 1876 neu im Extraordinarium angesetzten Summen eine Deckung anzuweisen, noch nicht für nöthig erachtet, weil man sie vorschußweise aus diesen Beständen bestreiten kann. Was nun zunächst das Extraordinarium der Marine pro 1876 im Betrage von 27⅔ Mill. Mk. anbelangt, so fallen 300 000 Mk. für einen Exerzierplatz in Wilhelmshaven nicht in den Rahmen des Flottengründungsplans. Dieselbe Summe wurde schon im vorigen Jahre gefordert, aber vom Reichstage abgesetzt, weil man eine anscheinend vorhandene Vorliebe des Marineministers von Stosch, die Matrosen nach Art von Landsoldaten zu drillen, nicht begünstigen wollte. Für den Bau von Unterbeamten- und Arbeiterwohnungen in Wilhelmshaven wird eine Million Mk. verlangt und damit zugleich eine Forderung nachgeholt, welche der Reichstag im vorigen Jahre nur in verkürztem Umfange bewilligte. Eine dem Etat beigefügte, vom Reichstage im vorigen Jahre bestellte Denkschrift über die Wohnungsverhältnisse in Wilhelmshaven läßt die Forderung der Verwaltung, daselbst die Zahl der marine-fiskalischen Wohnungen für Unterbeamte auf 150 und für Arbeiterfamilien auf 1000 zu erhöhen, nicht leicht von der Hand weisen, macht aber noch stärker als irgend eine bisherige amtliche Auseinandersetzung den Fehler klar, auf diesem baumlosen, wasserlosen, fieberschwangeren Marschboden, der fast nur durch Gründung auf Pfahlrost bebaut werden kann, überhaupt einen Kriegshafen anzulegen. Daran knüpft sich denn naturgemäß die Frage, ob nicht alle Veranlassung vorliegt, einer ferneren Ausdehnung dieser Millionen auf Millionen verschlingenden Flottenstation thunlichst vorzubeugen. Für die Herstellung einer zweiten Hafeneinfahrt bei Wilhelmshaven — die erste droht bekanntlich zu versanden, die Schleusenthore frißt zugleich der Bohrwurm auf — wird eine 2. Rate ausgeworfen. Eine erste Rate setzt der Etat aus für den Bau des im Flottengründungsplan vorgesehenen Ems-Jade-Kanals; derselbe soll bekanntlich dazu dienen, Wilhelmshaven, das übrigens mit Oldenburg durch eine Eisenbahn in Verbindung steht, von der Ems aus zu verproviantiren. Für die Umgestaltung der Werft in Danzig ist planmäßig eine dritte Rate ausgeworfen. Für Kiel werden nur 3 Millionen in Anspruch genommen, da insbesondere hier mehr als ausreichende Restbestände aus den Bewilligungen der Vorjahre vorhanden sind.

Nahezu zwei Drittel des Extraordinariums entfallen auf den Bau von Kriegsschiffen. Unter Anrechnung des Minder für diesen Zweck im Etat von 1875 übersteigt die Summe nicht dasjenige, was im Flottengründungsplan vorgesehen ist. Weiter gebaut sollen werden 2 im Dezember 1874 begonnene Panzercorvetten, 2 im Dezember 1873 begonnene Corvetten (darunter „Leipzig“ früher Thusnelda), 3 Panzerkanonenboote, 2 Corvetten, 2 Avisos, 1 Torpedoboot, deren Bau frühestens 1875 begonnen haben kann. Neu in Angriff genommen wird der Bau von 2 Panzercorvetten, 2 Panzerkanonenbooten, 1 Aviso und 2 Torpedobooten. Dem Gründungsplan eilt dieser Bauplan mit dem Bau einer Corvette und eines Torpedobootes voraus.

Von dem Plus des Ordinario gegen das Vorjahr mit 3 Millionen Mk. entfällt mehr als die Hälfte auf den Werftbetrieb, wovon wiederum etwa die Hälfte auf Verstärkung des Fonds für Ersatzbauten, die Hälfte auf Unterhaltung der Schiffe und den Werftbetrieb zu rechnen ist. Ungefähr 1 Million Plus kommt auf die Indiensthaltung der Schiffe und die Naturalverpflegung. Letztere Erhöhung ist angeblich erforderlich, weil die im Vorjahr noch mitherangezogenen Restbestände erschöpft sind. Der Fonds für Indiensthaltung erfährt eine Verstärkung in Folge stärkerer Besetzung der auswärtigen Stationen etwa um ein Sechstel. Das Panzergeschwader soll 4½ statt bisher 4 Monate in Dienst gestellt werden; eine Panzerfregatte soll in Kiel als Artillerieschiff benutzt werden. Die sonstigen Aenderungen beim Ordinarium des Marineetats sind nicht erheblich und von vorwiegend technischem Interesse. Die Gliederung der Seeoffiziere in einen „Admiralstab“ (nach Analogie des Generalstabes beim Landheer), einen „Marinestab“ und ein „Seeoffiziercorps“ war ähnlich schon im vorigen Jahre versucht, wird aber auch diesmal schwerlich die Billigung des Reichstages finden. Ebenso dürften Hrn. v. Stosch wiederum die verlangten „Seepferdchen“ gestrichen werden.

Deutschland.

△ Berlin, 21. Nov. Bezüglich der Ausprägung von Goldmünzen hat der Bundesrath beschlossen, an den für das Jahr 1875 beabsichtigten weiteren Ueberweisungen von Prägegeld auf Reichsrechnung im Gesammtbetrage von 29 400 Pfund fein, die k. preuß. Münzstätten nicht zu betheiligen und die Vertheilung auf die übrigen Münzstätten nach den früher festgesetzten Verhältnißzahlen erfolgen zu lassen. Falls sich am Schlusse dieses Jahres ergiebt, daß die gesammten, in diesem Jahre auf Reichs- und Privatrechnung erfolgten Goldausprägungen sich nach anderen als den bestehenden Grundsätzen auf die deutschen Münzstätten vertheilt haben, soll eine Ausgleichung herbeigeführt werden. Ferner wurde in Anbetracht des Umstandes, daß ein Theil des für Reichsrechnung auszuprägenden Goldes im Münzwerthe von rund 1 871 000 Mk. durch die Kgl. preußischen Münzstätten in Berlin zu Doppel-Kronen verarbeitet worden ist, das Einverständniß mit der Behufs der erforderlichen Ausgleichung vom Reichskanzleramt getroffenen Maßnahmen erklärt, wonach den übrigen Münzstätten gestattet sein soll, bei vorkommenden Ausprägungen auf Privatrechnung, welche sie bis auf Höhe der Hälfte ihrer Leistungsfähigkeit anzunehmen haben, Kronen auszuprägen und das ihnen dafür gebührende Mehr des Prägelohnes, zum Betrage von 2 Mk. pro Pfund Fein, der Reichskasse aufzurechnen, und, sobald auf diesem Wege die Ausprägung von im Ganzen 60 000 Pfd. Feingold zu Kronen stattgefunden hat, sämmtliche Münzstätten zunächst zur Ausprägung von Doppelkronen übergehen. Der Hamburgische Bevollmächtigte weist darauf hin, daß nach Feststellung der Vertheilung der Goldausprägungen auf die deutschen Münzstätten eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Hamburgischen Münze nahezu auf das dreifache eingetreten sei. Es erscheine daher wünschenswerth, das Antheilsverhältniß der deutschen Münzstätten auf Grund ihrer jetzigen Leistungsfähigkeit einer Revision zu unterziehen. Auch der Bevollmächtigte Bayerns erklärte, seine Regierung erwarte eine anderweite Feststellung des Vertheilungsmaßstabes für die Münzausprägungen mit dem Jahre 1876.

N. Berlin, 21. Novbr. Die Hoffnung, daß die X. Commission mit ihrer dritten Aufgabe, dem Musterschutzgesetz, noch in dieser Woche fertig werden würde, geht leider nicht in Erfüllung. Die Debatten über die Prinzipien des Gesetzes sind innerhalb der Commission so lebhaft und langdauernd, daß man gestern über die §§ 6, 7 und 11 nicht hinauskam. Im § 6 wird als Bedingung des Schutzes die obligatorische Eintragung und Deposition der Muster, und zwar bevor die betreffenden Erzeugnisse in den Handel kommen, festgestellt. Dieses Prinzip fand keine Anfechtung. Dagegen wurde lange darüber verhandelt, ob nicht, neben jenen formalen Bedingungen, hier auch die materielle Bedingung ausgesprochen werden müsse, unter der allein der Schutz ertheilt werden könne. Nur Muster und Modelle, welche neu und eigenthümlich sind, sollen den Schutz genießen. Sind sie nicht neu, haben sie überhaupt keine Originalität, sind sie so gewöhnlicher Art oder von so einfacher Zusammensetzung, daß sie längst zum Gemeingut gehören, so sollen sie überhaupt nicht unter das Gesetz fallen. Für den logischen Kopf, der den Sinn des Gesetzes klar versteht, liegt dies allerdings schon darin ausgesprochen, daß das ausschließliche Recht der Nachbildung dem Urheber, d. h. demjenigen, der etwas Originales macht, zugesprochen wird. Allein ein Theil der Commission hielt es für dringend wünschenswerth, daß diese Idee des Gesetzes auch klar verständlich für das Publikum und für den mit dem Stoff weniger vertrauten Richter ausgesprochen werde. Um Mißverständnisse und Chikanen zu vermeiden. In diesem Sinne stellten sowohl der Berichterstatter der Commission, Dr. Wehrenpfennig, als auch die Abgg. Dr. Braun und Georgi Anträge, die in verschiedener Form darauf hinausgingen, die Neuheit und Originalität des Musters und Modells als materielle Bedingung des Schutzes ausdrücklich zu bezeichnen, wobei auf das Vorbild fast sämmtlicher übriger Gesetzgebungen hingewiesen wurde. Ob jene materielle Bedingung erfüllt sei, sollte selbstverständlich nicht durch eine Vorprüfung, sondern bei dem etwaigen späteren Prozeß durch das Urtheil des Richters entschieden werden. Aber jene Anträge fielen. Ebenso fiel auch der Antrag Sonnemann, welcher nach Analogie des russischen Gesetzes forderte, daß alle den Schutz beanspruchenden Fabrikate einen Stempel oder eine Marke tragen müssen, welche die Dauer der Schutzfrist angebe. Gegen den letzteren Antrag wurde die Schwierigkeit der practischen Durchführung angeführt, gegen die ersteren wurde eingewandt, daß das, was sie aussprächen, sich nach der Idee des Gesetzes von selbst verstehe. — Der § 7 des Gesetzes stellt als normale Dauer des Schutzes

---

8. Naturforschende Gesellschaft.

Welchen Werth für die genauere Kenntniß unserer Provinz, wie für die Wissenschaft die im Sommer auch dem Publikum geöffneten Sammlungen der naturforschenden Gesellschaft zu Danzig haben, trat wieder augenfällig durch eine Mittheilung hervor, welche der Director der letztern, Professor Bail in der Sitzung vom 17. November d. J. machte.

Derselbe legte nämlich 2 noch an Schädelstücken ansitzende Knochenzapfen von Hörnern vor, welche aus in dem Folgenden zu erörternden Gründen ein außergewöhnliches Interesse beanspruchen. Wie die genannte Gesellschaft seit dem Jahre 1743 sich in ununterbrochener Thätigkeit an der Förderung der Naturwissenschaften betheiligt hat, so vereinen sich auch die in neuerer Zeit von ihr gesammelten Gegenstände besonders von provinzieller Bedeutung mit denen, welche unsere weit berühmten Mitglieder des vorigen Jahrhunderts auf uns vererbt haben. So ist denn einer der zu besprechenden Hornzapfen, der im Jahre 1762 beim Pflügen von einem Landmanne in der Nähe des Nachbardorfes Wonneberg gefunden wurde. Das wichtigste Fossil, welches der gefeierte Nestor der deutschen Physiologen und Anatomen C. Ernst v. Baer bereits in seiner Dissertation beim Antritt der ordentlichen Professur zu Königsberg im Jahre 1823 behandelte, während der zweite erst im Jahre 1869 bei der Verlegung der Olivaer Brücke am Olivaer Thore, also direct in Danzig gefunden, dem zeitigen Director der Gesellschaft übergeben und von demselben sofort als zur gleichen Thierspecies gehörend, erkannt wurde.

Beide Zapfen, die in der Sitzung vorgelegt und erläutert wurden, sind von dem Geheimen Bergrath F. Roemer in Breslau neuerdings eingehend untersucht und zum Gegenstand einer ausführlichen Abhandlung in der Zeitschrift der deutschen geologischen Gesellschaft, Jahrgang 1875, gemacht worden, welcher die Ansichten des vorzüglichsten Kenners fossiler Wiederkäuer des Herrn Professor Dr. Rütimeyer zu Basel über das zuletzt gefundene Stück beigedruckt sind.

Schon beim ersten Anblick frappiren diese Hornzapfen durch ihre eigenthümlich plumpe, holzschuhähnliche Gestalt, die sie von allen bisher bekannten verwandten Gebilden unterscheidet, sie sind flach niedergedrückt, gerade und haben ein stumpfes freies Ende. Der 1869 gefundene, am besten erhaltene, nämlich fast völlig unversehrte ist ganz gerade gestreckt, 23 Cm. lang und im Maximum (am Grunde) 13 Cm. breit und 5½ Cm. hoch. Die Dimensionen des andern sind etwas geringer. Beide Hörner waren, wie die Stücke zeigen, in gleicher Höhe mit der Stirn dem Schädel rechtwinklig zu seiner Seitenfläche angefügt.

Es gehörten nun diese im Diluvium bei Danzig gefundenen Hörner einer Thierart aus dem Geschlechte der Rinder an, doch war dieselbe nicht der in historischer Zeit ausgestorbene eigentliche Ur- oder Auerochse, von dem nach neuern Ansichten hauptsächlich unser Rind herstammt. Die versteinerten Hörner desselben, als Hörner von Bos primigenius bekannt, werden in der Provinz mehrfach gefunden, und unser Museum besitzt, Dank dem regen Interesse, welches die Bewohner Westpreußen's an demselben nehmen, davon bereits eine Anzahl Exemplare. Bei der letzten Auffindung eines derartigen Hornes hatte Herr Landrath Mauwe in Carthaus die Güte, an Ort und Stelle eine planmäßige Nachgrabung nach andern Resten des Thieres zu veranstalten, die jedoch erfolglos blieb. Auch zur Untergattung Bonassus, zu der außer dem Bonassus americanus der europäische Wisent Bonassus Bison zählt, der bekanntlich jetzt in unserm Erdtheile nur noch in 1000 bis 2000 Exemplaren im Walde von Bialowicza in Russisch Littauen lebt, und zu dem jetzt meist der Bos priscus gezogen wird, gehört unser Thier sicher nicht. Auch von dieser Species besitzt unsere Sammlung einen schönen Schädel.

Endlich werden durch die characteristischen Merkmale auch die Zebuochsen und die Untergattung Ovibos, zu der der Moschusochse im hohen Norden Amerikas gerechnet wird, ausgeschlossen.

Es findet vielmehr der in Rede stehende Wiederkäuer unter den eigentlichen Büffeln (Bubalus) seinen Platz, und wir erkennen als seine nächsten noch lebenden Verwandten den afrikanischen Bubalus caffer und den indischen Bubalus Arni, zwei durch Größe, Kraft und Wildheit besonders ausgezeichnete Ochsen.

Die Art selbst aber, von der unsre Hörner herrühren, hat auf Erden keine Stätte mehr. Der außerordentliche Werth unseres Besitzthums besteht nun einmal darin, daß Reste vorweltlicher Büffel in Europa selbst zu den größten Seltenheiten gehören.

Rütimeyer kennt nur noch 3 Vorkommnisse, das eine von der Insel Pianosa bei Elba, das zweite von Ponte Molle bei Rom und das dritte, ein Exemplar von unbekanntem Fundort, im Museum in Bologna.

Aber auch diese Reste entstammen anderen Arten, als die bei Danzig entdeckten, diese sind „die einzigen bisher aufgefundenen Zeugen von der Existenz jenes großen ausgestorbenen Thieres.“

Da mit Sicherheit anzunehmen ist, daß beide Zapfen von verschiedenen Exemplaren herrühren, so wird es wahrscheinlich, daß dieser Büffel in unsrer Provinz selbst gelebt hat, und wir weisen deshalb die Bewohner derselben auf die große Wichtigkeit hin, die weitere Funde der Art haben würden. Unsre Gesellschaft wird dafür Sorge tragen, daß alle an sie gelangenden Fossilien von Bedeutung eine eingehende Würdigung finden.

Noch ist bei etwaigen Ausgrabungen auf die Lagerungsverhältnisse, Bodenart und Tiefe des Vorkommens, wie auf etwa begleitende Kunstproducte Gewicht zu legen. Der älteste der Danziger Hornzapfen zeigt einen alten, schon durch v. Baer besprochenen Schnitt, aus dem Rütimeyer geradezu auf das Zusammenleben jenes Büffels mit dem Menschen schließen will.

In derselben Sitzung legte Professor Bail noch die vom Verfasser der Gesellschaft übersandte, im Archiv für Naturgeschichte erschienene Abhandlung über den bei Danzig gestrandeten 10,98 M. langen Finnwal von Prof. Zaddach vor. Die wissenschaftliche Bearbeitung des im Besitze unserer Gesellschaft befindlichen Skeletes hat Herr Professor Menge bereits vollendet, und erscheint dieselbe demnächst mit schönen photographischen Abbildungen.

Endlich hatte der Vortragende noch eine sehr schön erhaltene, völlig gebräunte Stange eines 14endigen Edelhirsches (Cervus Elaphus) erstanden, welche ebenfalls in der Provinz unter genau bekannten Umständen ausgegraben worden ist.

V.C. Die Gewerbefreiheit vor 65 Jahren.

(Schluß.) Alle diese Dinge waren natürlich Keime vielfacher Mißbräuche und wurden im Laufe der Zeit zu Hemmungen der freien Gewerbethätigkeit, die um so nachtheiliger wirkten, je mehr der Verkehr sich ausbreitete und Manufacturfleiß und Handel zunahmen. Bereits im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts trat der Druck, den der Zunftzwang auf die Fabrikation ausübte, so fühlbar hervor, daß man ernstlich daran dachte, ihn durch Reichsgesetze zu beschränken und unter Anderem 1731 eine dementsprechende Verordnung erlassen wurde, welche 1772 ausdrückliche Bestätigung und sogar noch größere Ausdehnung erhielt.

Das Gegentheil des Zunftwesens, die Gewerbefreiheit, wurde zuerst nachdrücklich im achtzehnten Jahrhundert in Frankreich durch François Quasnay (Leibarzt Ludwig XV. und Hauptvertreter des sogenannten physiokratischen Systems, geb. 1694, gest. 1774) empfohlen. Ihm folgte in gleichem Streben der große Begründer der nationalökonomischen Wissenschaft Adam Smith (geb. 1723, gest. 1790), dessen Theorien über Gewerbefreiheit die nächste practische Verwerthung in Frankreich unter Ludwig XVI. fanden, als dort auf Antrag des Ministers Turgot im Jahre 1772 die Zünfte aufgehoben wurden. Zur eigentlichen vollen Durchführung gelangte die Gewerbefreiheit indessen erst in der französischen Revolution, als es den Bürgern nicht nur freigestellt wurde, jedes ihnen beliebige, sondern sogar mehr als ein Gewerbe gleichzeitig zu betreiben, als aller Lehr- und Wanderzwang, alle Gesellen- und Meisterstücke und alle Zunftprivilegien aufhörten. Bei der großen Verkehrsstockung, welche die inneren Wirren der ersten Republik, sowie deren äußere Kriege mit sich führten, konnten die segensreichen Folgen der

5 Jahre fest und giebt dem Urheber das Recht, eine Ausdehnung dieser Schutzfrist bis auf 15 Jahre zu verlangen. Für diese verlängerte Frist soll er pro Jahr 1 Mk. bezahlen, und zwar soll in diesem Fall die Gebühr von einer Mark für jedes einzelne Muster entrichtet werden und die Gleichstellung eines ganzen Packets von Mustern in Bezug auf die Taxe nicht gestattet sein. Der Berichterstatter, Dr. Wehrenpfennig, beantragte dagegen die generelle Schutzfrist auf 3 Jahre zu beschränken (eventuell je nach Wahl des Interessenten auf 1 bis 5 Jahr), im Interesse der bedeutenderen Werke der eigentlichen Kunstindustrie zwar eine Verlängerung der Schutzfrist bis auf höchstens zehn Jahre zuzulassen, zugleich aber die Gebühr für jedes einzelne dieser ferneren Jahre und für jedes einzelne Muster auf 10 Mk. zu erhöhen, damit der verlängerte Schutz nicht von den Industriezweigen zum Schaden der Allgemeinheit mißbraucht werde, welche bedeutende Werke der Kunstindustrie gar nicht hervorbrächten. Für die ungeheure Mehrheit aller Muster, für Alles, was Mode- und Saisonartikel heiße, werde die Frist von 3 Jahren vollkommen ausreichen. Dr. Braun beantragte die generelle Schutzfrist auf 1 bis 3 Jahre festzustellen, nach Analogie der englischen Gesetzgebung. Sehr viele Fabrikanten würden mit einem Jahr, d. h. mit der Saison völlig genug haben. Man dürfe diesen keine höhere Schutzfrist aufzwingen, als sie haben wollten und könne ihnen deshalb die Wahl zwischen 1 bis 3 Jahren lassen. Der Abg. Koch-Braunschweig schloß sich dem Referenten an, wollte aber für die verlängerte Schutzfrist pro Jahr nur 5 Mk. statt 10 Mk. setzen. Indessen alle jene Anträge scheiterten bei der Abstimmung, obwohl der Regierungs-Commissar gegen einen dieser Anträge, die Herabsetzung der generellen Schutzfrist von 5 auf 3 Jahre, keinen principiellen Einwand erhob, und so blieb es bei der Regierungsvorlage, welche 5jährige, resp. 15jährige Schutzfrist gewährt. Nur der Antrag des Referenten, auf Erhöhung der Gebühren bei verlängerter Schutzfrist von 1 Mk. auf 10 Mk. pro Jahr zur Verhütung des Mißbrauchs, wurde mit einer Stimme Majorität angenommen. Schließlich wurde bestimmt, daß die Berichterstattung über die beiden ersten Gesetzentwürfe (Künstler und Photographie) für das Plenum dem Referenten der Commission Dr. Wehrenpfennig übertragen werden solle. Wer für das Plenum über das Musterschutzgesetz zu berichten hat, wird von dem schließlichen Ausfall der Commissionsberathung in zweiter Lesung abhängen, da der Referent, der die Beschlüsse der Commission im Plenum zu vertheidigen hat, wenigstens in den prinzipiellen Fragen auch nach seiner persönlichen Ansicht der Mehrheit der Commission angehören muß. — Die Post-Gesetz-Commission hat in drei Sitzungen ihre Arbeit vollendet. Nachdem die Reg.-Commissare erklärt hatten, daß an eine Verlängerung des Reglements vom 1. Januar 1868 nicht zu denken sei, trat man in die Specialberathung. Abgesehen von redactionellen Aenderungen sind nur zwei wesentliche Modificationen vorgenommen. Im Art. 2 ist das Gewicht der unentgeltlich zu befördernden Packete von 10 auf 2 Kilogramm herabgesetzt. Art. 8, welcher bestimmt, daß für Verletzungen und Tödtungen der im Eisenbahnpostdienste beschäftigten Postbeamten die Eisenbahn dann einen Regreß an die Post habe, wenn der Schaden durch Verschulden der Postbeamten oder die innere Einrichtung der Eisenbahnpostwagen hervorgerufen worden, wurde dahin verändert, daß die Eisenbahn den Regreß an die Post in allen Fällen habe, es sei denn, daß die Post beweise, daß der Schaden durch Verschulden der Eisenbahn oder eines ihrer Bediensteten hervorgerufen worden.

— Die Petitions-Commission des Reichstages wird mit Bittschriften gegen den Impfzwang bestürmt. Sie gehen diesmal offenbar nicht aus ultramontanen, sondern wesentlich aus socialdemokratischen Kreisen hervor und besonders das Königreich Sachsen zeichnet sich dabei aus. Neue Gründe oder neue Thatsachen werden nicht vorgebracht; wo es sich anscheinend um letztere handelt, ergiebt sich stets, daß von wirklich nüchternen Beobachtungen nicht die Rede ist, sondern wesentlich nur von Hörensagen. Immerhin werden wir einer Impfdebatte nicht entgehen, da seltsam genug das Urtheil über diese rein technischen Fragen auch durch die politische Parteistellung vielfach modificirt erscheint.

— Am 18. Novbr. verschied Heinrich Leonhard v. Arnim-Heinrichsdorf, Mitglied des deutschen Reichstages und des Hauses der Abgeordneten. Er starb in Folge einer Lungenlähmung nach eben vollendetem 74. Lebensjahre.

Coblenz, 20. Novbr. Die Kaiserin wird am 25. d. M. über Karlsruhe, Weimar und Dresden nach Berlin abreisen.

Kassel, 20. Novbr. Die Frau Kronprinzessin ist so eben, 3¾ Uhr, eingetroffen und im Palais abgestiegen. Sie wurde am Bahnhofe von beiden Prinzen empfangen. Der Kronprinz kommt erst heute Abend. Morgen wird hier im engsten Familienkreise der Geburtstag der Kronprinzessin gefeiert.

Schweiz.

Bern, 18. Novbr. Der Regierungsrath des Cantons Bern hat an die Regierungsstatthalter im Jura soeben folgendes Kreisschreiben erlassen: „Nachdem wir unterm 6. d. M. den Beschluß vom 30. Januar 1874, durch welchen einer Anzahl katholischer Geistlichen der Aufenthalt in den jurassischen Amtsbezirken bis auf Weiteres untersagt wurde, als aufgehoben erklärt und in Folge dessen diese Geistlichen in nächster Zeit in den Jura zurückkehren werden, halten wir es für angezeigt, Ihnen folgende Weisungen zugehen zu lassen: 1) Es ist uns mitgetheilt worden, daß in einigen Orten beabsichtigt werde, bei der Rückkehr der Geistlichen Kundgebungen zu veranstalten. Solchen Kundgebungen ist keiner Weise entgegenzutreten, sofern dadurch die öffentliche Ruhe und Ordnung nicht gestört wird. Andernfalls ist nach Maßgabe der allgemeinen Polizeivorschriften dagegen einzuschreiten. 2) Nach Art. 3 des in Rechtskraft erwachsenen Gesetzes, betreffend Störung des religiösen Friedens, ist sowohl den durch gerichtliches Urtheil abberufenen Pfarrern als denjenigen Geistlichen, welche den Protest vom Februar 1873 unterzeichnet haben, die Ausübung geistlicher Verrichtungen bei einer Religionsgenossenschaft (Privatcultus) und jede Wirksamkeit an öffentlichen und privaten Schulen auf so lange untersagt, als ihre Widersetzlichkeit fortdauert, d. h. bis sie eine Erklärung abgegeben haben, daß sie sich den Staatseinrichtungen und den Erlassen der Staatsbehörden unterziehen wollen. Den genannten Geistlichen sind alle und jede gottesdienstlichen Functionen sowohl in öffentlicher Kirche als in Privat-Localen untersagt, so lange sie nicht eine entsprechende Erklärung in obigem Sinne abgegeben haben. Auf diese Vorschrift wollen Sie genau Acht geben und Widerhandlungen dagegen, sobald sie zu Ihrer Kenntniß gelangen, unnachsichtlich und ungesäumt dem Polizeirichter zur Beurtheilung überweisen. 3) Da es möglicherweise vorkommen kann, daß einzelne der zurückkehrenden Geistlichen den Versuch machen werden, ihren Wohnsitz in den noch leer stehenden Pfarrhäusern aufzuschlagen, so ertheilen wir Ihnen die Weisung, solche etwaige Versuche sofort zu vereiteln, da die Pfarrhäuser als öffentliche Gebäude nur den vom Staate anerkannten Geistlichen zur Verfügung stehen. Im Uebrigen verweisen wir Sie auf die Vorschriften des Kirchengesetzes und der ausführenden Decrete zu demselben, sowie auf das Gesetz betreffend Störung des religiösen Friedens, und erwarten von Ihnen, daß Sie um so energischer auf genaue Handhabung dieser Vorschriften dringen werden, als die Lage der Dinge im Jura in Folge der Rückkehr der renitenten Geistlichen schwieriger werden wird."

Oesterreich-Ungarn.

Graz, 20. Nov. Die Professoren Schwarz und Blodig erhielten wegen der von ihnen bei dem jüngsten Universitäts-Commers gehaltenen Reden, in welchen sie die Alfonso-Affaire in humoristischem Tone berührten, vom Statthalter einen Verweis, auch soll ein Bericht über den Commers an das Ministerium abgegangen sein.

* Als Autor der gegen den Erzherzog Johann Salvator gerichteten, vor einigen Monaten im Luckhardt'schen Verlage erschienenen (auch von uns besprochenen) Broschüre „Bemerkungen zu den Betrachtungen über die Organisation der österreichischen Artillerie" hat man einen Major im Kriegsministerium ermittelt. Derselbe wurde durch kriegsgerichtlichen Spruch zu 2 Monaten Haft verurtheilt und ohne Pension aus dem Dienste entlassen. Der Kaiser hat dieses Urtheil in einfache Dienstentlassung mit halber Pension verwandelt. Unter den Motiven des kriegsgerichtlichen Spruches figurirten Verletzung der Ehrfurcht gegen den Kaiser und das kaiserliche Haus, Verletzung der Gefühle der Armee, unpatriotische Gesinnung und verbotene Nebenbeschäftigung.

Frankreich.

✕✕ Paris, 20. Novbr. Die politischen Nachrichten sind dürftig. Die Parteien benutzen die Vertagung bis zum Montag, um sich für die drei großen Angelegenheiten, welche die Landesvertretung noch zu erledigen hat, vorzubereiten, auf die dritte Lesung des Wahlgesetzes, die Senatorenwahl und die Debatte über das Preßgesetz. Was den ersten dieser Punkte anlangt, so hat gestern die Dreißigercommission beschlossen, die Einführung der Arrondissementswahlen als eine vollendete Thatsache anzunehmen und keinen Antrag zu befürworten, der darauf ausgeht, diese Entscheidung der Kammer wieder umzustoßen. Vielmehr wird die Commission und mit ihr die Linke bloß den Versuch machen, das System der Arrondissementswahl zu mildern, und zu dem Ende haben die Dreißig zwei Amendements angenommen, die in der öffentlichen Discussion jedenfalls eine wichtige Rolle spielen werden, zunächst nämlich das Amendement Rive und André, welches bestimmt, daß in den starkbevölkerten Arrondissements, die mehr als einen Deputirten wählen, eine Liste von zwei Candidaten zuläßig ist; sodann das Amendement Le Royer, wonach das Arrondissement für jede Gruppe von 75 000 (nicht 100 000) Einwohner auf einen Deputirten und bei einem Ueberschuß von mindestens 25 000 Einwohnern außerdem auf einen Supplementar-Vertreter Anspruch hat. Hiermit hängt auch die Frage von der Feststellung der Wahlbezirke zusammen. Die Regierung hat ein Tableau der Wahlbezirke vorgelegt, welches nicht nur von der Linken, sondern auch von einem Theile des rechten Centrums mißbilligt wird. Darnach soll die Stadt Paris z. B. nur 19 Deputirte wählen, obgleich sie 20 Arrondissements besitzt. Man hat das 16. Arrondissement zum 8. geschlagen unter dem Vorwand, daß es zu schwach bevölkert ist. Seine Bevölkerung ist aber doppelt so groß, als diejenige gewisser ländlicher Bezirke, denen ein Deputirter zugestanden wird. Es ist allgemein bemerkt worden, daß sich das Organ der Prinzen von Orleans, das „Journal de Paris", sehr entschieden gegen diese Behandlung der Pariser Wähler ausspricht. Die Debatte von Montag kann also noch eine aufgeregte werden. — Die Majorität vom 11. Novbr. hat noch keine Senatorenliste zu Stande gebracht, und die Unterhändler der verschiedenen Fractionen sind bejammernswerth. Wenn sie am Abend das mühsame Werk vollbracht zu haben glauben, müssen sie am Morgen wieder von vorn anfangen. Bald wollen die Royalisten nicht für de Broglie und Decazes stimmen, bald die Bonapartisten und die Fraction de Clercq nicht für d'Audiffret-Pasquier. Auch Buffet hat eine Candidatenliste aufgestellt, und wenn man der „France" glaubt, so ist sie von Mac Mahon selber verworfen worden. „Es ist mir unmöglich", hätte der Marschall gesagt, „eine Liste gutzuheißen, die fast ausschließlich aus Gegnern der Verfassung besteht." — Das Preßgesetz fällt alle Tage mehr in Mißcredit; Buffet und Dufaure müssen einsehen, daß sie mit seiner Vorlegung einen unbesonnenen Streich ausgeführt haben. In seiner jetzigen Gestalt wird es auf keinen Fall angenommen werden, und hier und da spricht man bereits von seiner Zurückziehung seitens der Minister, die sich unter allen Umständen nicht getrauen werden, die Cabinetsfrage zu stellen. Die Commission für das Preßgesetz wird beantragen, nur diejenigen Artikel festzuhalten, welche von der Aufhebung des Belagerungszustandes handeln, im Uebrigen aber die bisherige Preßgesetzgebung einfach beizubehalten. — In der gestrigen Sitzung des Aufsichtsrathes der schönen Künste wurde ein Beschluß gefaßt, der sämmtliche Theile befriedigen wird. Die jährlichen Gemäldeausstellungen werden nämlich beibehalten werden; und alle 5 Jahre wird eine außerordentliche Ausstellung im Salon stattfinden. — Die Wiederherstellung Gounod's ist so weit vorgeschritten, daß vor einigen Tagen der letzte Verband hat abgenommen werden können.

Spanien.

Madrid, 16. Nov. Briefe aus Pamplona geben die Stärke der carlistischen Streitkräfte auf eine noch geringere Zahl an, als unlängst die „Correspondencia". Don Carlos soll nicht mehr als 26 000 Mann und 40 Kanonen zur Verfügung haben. Um so mehr schärfer würden sich die Vorwürfe gegen die Madrider Regierung zuspitzen, wenn sie mit ihrer Uebermacht, die sich mit Ende dieses Monats auf das Zehnfache der carlistischen Armee belaufen soll, dem Aufstande nicht bald ein Ende macht. Seit Zubiri bei dem General Quesada eingetroffen ist, verlautet wieder Mancherlei über ein Convenio. In ministeriellen Kreisen will man davon wenig wissen; vielmehr herrscht die gewiß allein richtige Ansicht vor, der Krieg müsse jetzt energisch fortgesetzt werden, nachdem so große Anstrengungen gemacht worden seien. Es würde die Monarchie nur befestigen, wenn man durch die Waffen den Frieden erzwinge. Ein Convenio wäre immer ein Zeichen von Schwäche und könnte zum Verderben des Landes nur der Reaction in die Hände arbeiten, indem die Excarlisten die Reihen der Moderados anschwellen und dazu helfen würden, die isabellinische Wirthschaft zurückzuführen.

Italien.

Rom, 17. Nov. Der König wird wahrscheinlich erst Ende der Woche nach Rom zurückkehren. — In der Hauptstadt circulirt jetzt ein Antrag an den Stadtrath, dem Dr. Gregorovius, der sich durch seine Geschichte von Rom ein großes Verdienst erworben hat, das Ehrenbürgerrecht zu verleihen. Bekanntlich hat der berühmte Gelehrte in seiner Geschichte auch das scandalöse Leben der Päpste geschildert. Der Papst ist daher über diese „schändliche" Petition und über die Unterzeichner in hohem Grade aufgebracht. — Die Prälaten der Curie streiten sich darüber, welche Instructionen sie, um die bevorstehenden Wahlen zu beeinflussen, dem Clerus in Frankreich ertheilen sollen. Eine Gruppe derselben, deren Mitglieder Ausländer sind und welche in directen Beziehungen mit den wüthendsten Parteigängern des Ultramontanismus in Europa stehen, möchte, daß die Curie die Wahl legitimistischer Candidaten dem französischen Clerus empfehle und die andern Candidaten bekämpfe und zwar die Wahl von conservativ gesinnten Republikanern noch mehr als die von Radicalen. Eine andere Gruppe, deren Mitglieder fast nur Italiener seien, möchte die Wahl der conservativen Republikaner in Schutz nehmen und vor allen die Radicalen bekämpft wissen, falls ein legitimistischer Candidat keine Aussicht hätte. Die „Italie" will wissen, es seien der Curie Nachrichten zugegangen, daß sich in Frankreich zwei große clericale Wahlcentren bildeten, welche von dem Erzbischofe von Paris und von dem Bischofe von Orleans Anweisungen erhalten würden; der pariser clericale Kreis werde sich den „Befehlen" fügen, die ihm vom Vatican zukämen, der Kreis von Orleans dagegen würde nur „Rathschläge" von Rom annehmen.

England.

London, 20. November. Hiesige Kaufleute haben dem auswärtigen Amte eine Vorstellung eingereicht, welche den Nachweis enthält, daß Rußland's Vordringen in Central-Asien den englischen Handel in Persien, namentlich in Ispahan, schon jetzt erheblich geschädigt habe und daß eine weitere Schädigung drohe, indem die Russen die Engländer sogar aus den Hafenorten verdrängen. Die Kaufleute schlagen die Unterstützung der Dampferlinie Schuster-Mahommerah aus Staatsmitteln vor. — Einem Gerücht zufolge geht demnächst das Parlamentsmitglied Dodson nach Constantinopel, um das türkische Finanzwesen einer Prüfung zu unterziehen und Vorschläge zu dessen Verbesserung zu machen. Göschen und Lord Napier of Ettrick waren zu seiner Begleitung und zur Theilnahme an dem Werke aufgefordert, haben aber abgelehnt. Ayrton soll zu gleichem Zwecke nächstens nach Egypten abreisen. — Der katholische Bischof von Ossory in Irland ermahnt in einem Hirtenbriefe seinen Sprengel, die Nationalschulen nicht weiter zu besuchen und sich ausschließlich auf den Besuch der neuen katholischen Separatschulen zu beschränken. — Auch in der vorigen Nacht hat der heftige Sturm wieder großen Schaden an der Küste und unter der Schifffahrt angerichtet. — Der König von Dänemark tritt heute seine Rückreise an: seine Gemahlin folgt am 5. Dezember. Vom Capitän Nares, dem Commandeur der Nordpol-Expedition, ist aus Upernevik vom 22. Juli eine Meldung an die Admiralität eingetroffen, nach welcher die Aussichten der Fahrt vortrefflich sind. Nares hatte die Eisgrenze ohne den eigentlichen Kohlenvorrath angreifen zu müssen erreicht, 60 tüchtige Schlittenhunde gekauft, Treiber und Dolmetscher gemiethet und wollte denselben Abend weiter segeln.

Schweden.

Stockholm, 18. Novbr. Kapitän Sundström vom Dampfer „Hamburger Paquet" hat am Sonnabend beim Stadtgericht in Gothenburg Seeverklarung wegen der beregten 29 Flaschen Ammoniak abgegeben. Die Richtigkeit der darin enthaltenen Angaben ist vom Kapitän, dem ersten Steuermann und einem Mann der Besatzung beschworen worden. Der Absender der Flaschen, J. G. Weiß in Stettin, hatte sowohl auf dem Connossement als mündlich angegeben, daß dieselben Glycerin enthalten und die hierüber abgelieferte Empfangsbescheinigung enthält dieselbe Aufgabe. — Wie erwähnt, war dagegen die Waare als Ammoniak facturirt und ergab die chemische Untersuchung der beiden geretteten Flaschen, daß es Ammoniak ganz concentrirter Beschaffenheit war.

Rußland.

— Die russische Regierung ist mit ihrem Versuch, eine Verminderung der überaus zahlreichen kirchlichen Feiertage herbeizuführen, an dem Widerstande der orthodoxen Geistlichkeit gescheitert, wird nun aber auch die Einführung neuer Feiertage, unter welchem Vorwande es auch sei, nicht mehr genehmigen.

Amerika.

— Der Finanzminister der Vereinigten Staaten hat, wie das Kabel s. Z. schon mitgetheilt, am 1. November 10 Millionen Dollars Fünfzwanziger-Obligationen von 1884 einberufen per 1. Februar 1876. Es sind das: 1) 5 000 000 Doll. Coupon-Bonds, emittirt laut Gesetz vom 30. Juni 1864. Appoints von: 50 Doll. No. 3701 bis 4300, 100 Doll. No. 12 001 bis 17 200, 500 Doll. No. 18 001 bis 22 000, 1000 Doll. No. 68 001 bis 84 400; 1) 5 000 000 Doll. registrirte Bonds.

Danzig, 23 November.

* Am 6. Dezember c. findet von Danzig und allen Stationen der Cöslin-Danziger, so wie der Stargard-Cöslin-Colberger Zweigbahn eine Extrafahrt nach Berlin statt. Das Passagiergeld für die Hin- und Rückfahrt ist um die Hälfte ermäßigt. Die Billete sind bis zum 19. Dezember giltig.

* Unterm 3. d. M. hat der Minister des Innern sämmtlichen Regierungen aufgegeben, dafür zu sorgen, daß mit dem 1. Januar 1876 das durch die Vormundschaftsordnung eingesetzte Amt der Waisenräthe „als ein unentgeltliches Gemeindeamt" unmittelbar seine Wirksamkeit beginnen kann. „Damit in der Handhabung der Vormundschaften nicht Verzögerungen und Störungen eintreten, wird die Ernennug der Waisenräthe bereits vor diesem Zeitpunkt ausgeführt werden müssen. Es erscheint daher rathsam, die Ausführung dieser Maßregel zeitig in Angriff zu nehmen, da mit derselben bei größeren Gemeinden auch die Abgrenzung der Bezirke mehrerer Waisenräthe und unter Umständen eine anderweite — z. B. collegialische — Organisation des Waisenrathamts verbunden ist." Uebrigens ist, wie hier bemerkt werden kann, auch anderwärts die von der Berliner Stadtverordneten-Versammlung gegebene Anregung, Frauen zu den Waisenräthen zuzuziehen, zur Beachtung empfohlen, jedoch gleichzeitig bemerkt worden, daß, da die Weisenraths-Mitglieder Gemeindebeamte sind, Frauen nicht wirkliche Mitglieder werden können.

* Der außerordentlichen Generalsynode, welche morgen in Berlin zusammentritt, gehören aus unserer Provinz folgende 28 Mitglieder an. Cons.-Präsident Ballhorn-Königsberg, Stadt-Schulrath Dr. Cosack-Danzig, Graf Dohna-Schlodien, Pfarrer Eilsberger-Pr. Holland, Professor Dr. Erbkam-Königsberg, Superintendent Erdmann-Tilsit, Professor Dr. v. d. Goltz-Königsberg, Kanzler Dr. v. Goßler-Königsberg, Cons.-

---

Industrie-Entfesselung nicht sofort sichtbar werden, zumal der Umsturz zu plötzlich geschah. Aber dennoch wurde die Beibehaltung der Gewerbefreiheit selbst nach dem Falle des Kaiserreichs in den von Frankreich früher eroberten deutschen Landestheilen, wo sie, wie zum Beispiel in Rheinbayern, geschah, als eine Wohlthat angesehen.

Das Jahr 1806 hatte das alte deutsche Reich vernichtet. Preußen war fast zu Grunde gerichtet, es hatte keine anderen Stützen gehabt, als die Beamten und das Heer. In und nach der Schlacht bei Jena waren diese unter dem Gebäude, welches sie trugen, morsch zusammengebrochen, so daß das Letztere selbst hilflos am Boden lag. Es mußte daher, wenn der Staat gerettet werden sollte, ein neues Fundament für ihn geschaffen werden. Diese Aufgabe übernahm Stein, er erkannte, daß die Volkskraft das einzige, aber auch das beste Hilfsmittel war, daß aber die Volkskraft nicht wirksam werden konnte, wenn sie nicht von den Banden, die ihr durch die Vorrechte des Adels, durch die auf die Landbevölkerung drückenden Lasten, durch die Städte-, Provinzial- und Landesverfassung und durch die zunftmäßige Gewerbebeschränkung auferlegt waren, entfesselt wurde.

Stein leistete Wunderbares und was ihm selbst in der kurzen Zeit, die ihm hierzu vergönnt war — vom 30. September 1807 bis zum 24 November 1808 —, nicht möglich war durchzuführen, das vollendete, zum guten Theil wenigstens, Hardenberg. Die Gewerbegesetze, welche die persönliche und gesellschaftliche Erwerbsfreiheit feststellten, konnte Stein nur vorbereiten; angebahnt wurden sie zunächst durch ein Edict vom 9. October 1807, welches den Besitz und den freien Gebrauch des Grundeigenthums erleichterte, sowie die persönlichen Verhältnisse der Landbewohner feststellte. Ein weiterer Schritt wurde drei Jahre später durch den Erlaß des sogenannten Finanzedicts vom 27. October 1810 gethan und diesem folgte dann das Gewerbsteuer-Edict vom 2. November 1810, durch welches das Zunftwesen beseitigt und die Gewerbefreiheit proclamirt war. Noch erweitert wurde dieselbe endlich durch ein Edict über das polizeiliche Verhältniß der Gewerbe vom 7. September 1811.

Der eigentlich vernichtende Schlag gegen die Zünfte war am 2. November 1810 geführt worden. An diesem Tage wurde mit einem Male das ganze künstlich gegliederte mittelalterliche Gebäude, welches die Industrie einengte und einkerkerte, niedergerissen; die Fabrikation konnte sich von nun an frei nach allen Richtungen hin ausdehnen und was in dieser Beziehung in Preußen geschah, wirkte segensreich und fördernd auf ganz Deutschland ein. Darum ist es wohl gerechtfertigt, den 2. November 1810 als einen ehrenvollen Gedenktag aus der Zeit des Aufschwunges deutscher Volkskraft und deutschen Bewußtseins zu betrachten. Nach den Freiheitskriegen suchte die rasch immer stärker auftretende Reaction auch die Gewerbefreiheit wieder niederzudrücken; sie mochte Recht haben, wenn sie behauptete, die Gewerbefreiheit könne gemißbraucht werden und sei gemißbraucht worden, — aber welche Freiheit könnte überhaupt nicht gemißbraucht werden!

Trotz vielfachen Widerspruchs blieb die Gewerbefreiheit in Preußen achtunddreißig Jahre lang unangetastet; das Gesetz über die Entrichtung der Gewerbesteuer vom 30. März 1820 und die allgemeine Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 waren zwar Einschränkungen, aber das Prinzip verletzten sie nicht. Erst dem Jahre 1849 war es vorbehalten, die bestehende Freiheit durch die neue Gewerbeordnung zu beseitigen und Einrichtungen zu schaffen, die lebhaft an das alte Zunftwesen erinnerten.

Die Gewerbefreiheit ist eine unaufhaltbare Geburt der fortschreitenden Cultur, sie hat trotz allen Widerstandes ihr Recht gefunden und wird es auch behaupten. Wir haben heute Gewerbefreiheit im ganzen deutschen Reiche, aber die Reaction ist schon wieder unausgesetzt thätig, sie uns zu rauben. Hoffentlich wird es nicht gelingen, auf die Dauer kann es nicht gelingen. Die Industrieverhältnisse haben eine Ausdehnung erlangt, daß sie eine Einschränkung heute weniger noch dulden, als das politische Bewußtsein, die staatsbürgerliche Bevorzugung einzelner privilegirten Stände. Gegen das Wogen der Gewerbethätigkeit kämpft Niemand mehr ungestraft an: — darum kann die Gesetzgebung nur kurzlebige Provisoria schaffen, wenn sie nicht hinsichtlich der Gewerbefreiheit die Prinzipien Stein's und Hardenberg's, die Prinzipien des Edikts vom 2. November 1810 hoch hält.

Rath Heinrici-Gumbinnen, Provinzial-Steuerdirector Hellwig-Danzig, Superintendent Hevelke-Danzig, Oberpräsident Dr. v. Horn-Königsberg, Superintendent Kahle-Königsberg, Reg.-Rath v. Kehler-Marienwerder, Kreis-Ger.-Dir. Keßler-Memel, Landrath v. Ketelholdt-Dt. Crone, Graf v. Kaiserling-Rautenburg, Pfarrer Klop-Bandsburg, Gen.-Landschaftsdirector v. Körber-Körberode, Oberpfarrer Kreschmar-Königsberg, General-Superintendent Dr. Moll-Königsberg, Rittergutsbesitzer Neumann-Posegnick, Professor Dr. Philipps-Königsberg, Consistorial-Rath Reinick-Danzig, Prediger Roquette-Königsberg, Landrath Schmalz-Pillkallen, Provinzial-Schulrath Dr. Schrader-Königsberg und Gutsbesitzer Seydel-Chelchen. (Nach der Parteistellung dürften davon 5 der Rechten, 5 der Linken und 18 der Mittelpartei angehören. Von den 203 Mitgliedern der Synode sollen nach der Abschätzung Berliner Blätter ca. 50 der entschiedenen Rechten, 13 der Linken und ca. 140 der Mittelpartei zuzuzählen sein.)

* Gestern Vormittag wurde der in weiten Kreisen hochgeachtete Dirigent der Mittelschule zu St. Catharinen, Herr Oberlehrer **Besser**, zur letzten Ruhestätte geleitet. Schon am Abende vorher war er im feierlichen Zuge unter Betheiligung seiner Angehörigen, einiger Schüler, unter Vorantritt des Herrn Pastors Schaper, und der Lehrer aus der Schule in die Catharinenkirche gebracht worden. Dort fand auch gestern um 9 Uhr eine ernste Feier statt, nach deren Beendigung sich der Leichenzug vor der Kirche formirte. Voran die Schüler und Lehrer und hinter dem Sarge die ehemaligen Schüler, die Angehörigen und Vorgesetzten. Ihnen schloß sich an eine große Menschenmenge, die trotz des schlechten Wetters herbeigeeilt war, um dem geliebten Todten die letzte Ehre zu erweisen. Johann Gottfried Besser wurde am 6. Juni 1802 in Danzig geboren. Schon früh erwachte in dem Jünglinge die Liebe zum Lehrberuf. Anleitung dazu bekam er von dem damaligen weit und breit bekannten und geschätzten Director Kawerau zu Jenkau. Wiewohl er kein Schüler dieser Anstalt war, so pflegte er immer zu sagen, daß er dort wie zu Hause sei. Noch sehr jung an Jahren wurde er bereits Lehrer auf Neugarten, kam bald darauf als zweiter Lehrer an die Catharinen-Bürgerschule, die damals noch zweiklassig war, und nach kurzer Zeit wurde er zum Oberlehrer dieser Anstalt gewählt, welche Stelle bis dahin nur von Literaten bekleidet war, ein Zeichen der großen Zuneigung seiner Vorgesetzten. Hier hat er sehr segensreich gewirkt. Er hat diese Schule im Jahre 1862 zu einer vierklassigen Mittelschule, und späterhin sogar zu einer fünfklassigen erhoben. Aus seinen Händen sind bedeutende Männer, die heute hohe Stellungen einnehmen und eingenommen haben, hervorgegangen. So z. B. der berühmte Professor Hildebrandt, der es sich stets zur Ehre anrechnete, ein Schüler des „alten Besser" zu sein. Betrauert wird er heut von Allen, die ihn kannten. Friede seiner Asche!

* Bei **wissenschaftlichen** oder **technischen Zeitschriften**, welche unter Band gegen die ermäßigte Taxe nach dem Gebiet des allgemeinen Postvereins zur Versendung gelangen, ist von jetzt ab die Beifügung von kleinen Stoff- oder Zeugmustern gestattet, insofern die Muster lediglich als unentbehrliche Beigaben zur Erläuterung des Textes dienen. Mit Rücksicht hierauf soll von jetzt ab vorzugsweise eine gleiche Erleichterung auch im inneren Verkehr Deutschlands eintreten. Ausdrückliche Bedingung ist, daß derartige Muster aus kleinen, dünnen Zeug- oder Stoffabschnitten bestehen, welche die Stärke des zu der betreffenden Zeitschrift benutzten Papiers nicht erheblich überschreiten, daß dieselben in keinem Falle die Eigenschaft einer eigentlichen Waarenprobe haben und daß die Sendung selbst — gleich allen übrigen Drucksachen — in jeder Beziehung zur Beförderung mit der Briefpost geeignet sind.

— Wie der „Berl. Act." schreibt, stehen für **oberschlesische Kohlensendungen** nach den Seehäfen erhebliche Tarifreductionen auf der Oberschlesischen und Ostbahn bevor.

Stallupönen, 16. Nov. Heute Nacht starb in dem Dorfe Ußballen der Altsitzer Andreas **Raeder** im 83. Jahre. Er war einer der alten Kämpfer aus den Freiheitskriegen. Seine Brust schmückten sechs Orden und Ehrenzeichen, darunter war das eiserne Kreuz, sowie ein russischer Orden.

Zuschrift an die Redaction

Der Dilettantismus, d. h. die nicht berufsmäßige Ausübung einer Kunst durch gebildete Liebhaber derselben, hat sich in unserm modernen Kulturleben vorzugsweise der Musik zugewendet, und nimmt in derselben als Vermittler der Tonschöpfungen einer großen Vergangenheit und schaffensfreudigen Gegenwart eine achtunggebietende Stellung ein. Er soll aber auch niemals mehr beanspruchen, denn er hat als Erzieher und Bildner des Geschmackes und als Hüter der Liebe und Begeisterung für die Kunst ein großes und reiches Feld für seine Thätigkeit. Wo er sich mit seinen Leistungen in das öffentliche Leben einer Stadt stellt, bringt er dasselbe unbewußt und unbeabsichtigt häufig in die Gefahr des Verfalls. Kein größeres, geistiges Armuthszeugniß könnte sich Danzig augenblicklich ausstellen, als es uns bedroht, durch das Nichtzustandekommen der 4 von Hrn. L. Ziemssen angekündigten Symphonieconcerte, denn daß derartige Veranstaltungen nicht ein Luxus, sondern ein Bedürfniß in dem Musikleben einer Stadt sind, darüber sind Künstler, Dilettanten und Laien heutzutage einig. Wie wäre es nun möglich, daß ein großes, musikliebendes und musikalisch gebildetes Publikum, wie es Danzig thatsächlich besitzt, sich theilnahmlos einem künstlerischen Unternehmen gegenüber verhielte, wie es uns hier geboten werden soll, wenn es seine Bedürfnisse nicht auf anderem Wege befriedigte. Es werden durch Vermittlung bedeutender und sehr geschätzter Dilettanten hier seit einigen Jahren Concertaufführungen veranstaltet, die, so lange sie dem Privatleben angehörten, eine schöne Berechtigung hatten, aber außerhalb dieses Rahmens unser Musikleben geradezu gefährden. Hier ist der Punkt, wo der Dilettantismus, der nicht fertige Kunstleistungen aufzustellen vermag, die Vermittlerrolle, die ihm zukommt, überschreitet, und das Wollen mit dem Können verwechselnd, sich ein genügsames Publikum für seine freundlichen aber unkünstlerischen Leistungen erzieht. Hier liegt die Gefahr, daß die musikalische Bildung von Generationen auf ein zu bescheidenes Niveau herabgestimmt wird, und das tiefere Verständniß für die idealsten Gestalten unserer Musikliteratur verloren geht. Wird uns auch nicht in den Concerten des Herrn Ziemssen etwas an sich Vollendetes geboten, so sind sie doch unter der tüchtigen Leitung des Herrn Kapellmeister Räßler, der mit geübter Hand und sicherm Blick sein Orchester zu beherrschen versteht, weitaus das Beste, was wir hier zu beanspruchen berechtigt sind. Sie bringen die Tonschöpfungen unserer Meister derart zu Gehör, daß auch ein gebildeter Geschmack und ein verwöhntes Ohr Freude und Erhebung darin findet. Und Herzenssache müßte es gerade jedem wirklich gebildeten Dilettanten sein, das Musikleben seiner Heimath durch die gelungensten Aufführungen zu heben und durch liebevollste Theilnahme zu fördern. Sollte das noch sehr bedrohte Unternehmen zu Stande kommen, so erlauben wir uns hiemit an Hrn. Ziemssen die Bitte zu richten, die einzelnen Concerte nicht zu weit auseinander zu legen, sondern in jedem Monat eins, in einem Zwischenraum von höchstens 4 Wochen zu bringen, damit das einmal angeregte Interesse nicht bis zum nächsten Concert-Abend sich zu sehr abstumpft. Eine zweite Bitte geht ferner dahin, die Programms, die ja so fein gewählt sind und jeder Geschmacksrichtung Rechnung tragen wollen, nicht zu reichhaltig auszustatten, damit die geistige Spannkraft der Hörer nicht vor dem Schluß erlahmt. Den Zeitinhalt von zwei Stunden dürfen dergleichen Aufführungen, wenn sie ein Genuß bleiben sollen, nicht bedeutend überschreiten. N.

Vermischtes

Berlin. Man schreibt der „Frkf. Ztg.": Gegen einen hiesigen **höheren Justizbeamten**, der im Range eines Kammergerichtsraths steht und dessen Name in jüngster Zeit mehrfach in der Oeffentlichkeit genannt wurde, schwebt gegenwärtig beim Kammergericht eine **Disciplinar-Untersuchung**. Anlaß dazu soll eine in Bekanntenkreisen gethane und durch den vermeintlichen Freund zur Anzeige gebrachte mißliebige Aeußerung gegeben haben. Mit der Führung der Voruntersuchung ist der Geh. Justizrath Behrendt betraut, welcher am Mittwoch die ersten Zeugen vernommen hat. Unter denselben befindet sich auch ein bekannter Reichstagsabgeordneter.

— Wie in einer Hamburger Correspondenz des „Hann. Cour." mitgetheilt wird, ist von Hamburg über Liverpool nach Amerika vor 3 Tagen der Bankdirector **Kretzschmar** aus Leipzig mit 60 000 Thalern **entflohen**.

Wien, 20. Nov. „**Die Modelle des Sheridan**" haben bei ihrer ersten Darstellung auf der Bühne des Laube'schen Stadttheaters einen glänzenden Erfolg gehabt.

— In einem **Pariser Reitinstitut** sollte vor einigen Tagen ein Pferd verauctionirt werden. Während die Liebhaber den Wuchs des schönen Thieres bewunderten und ihre Gebote machten, steckte auf der unteren Galerie ein Fremder sich eine Cigarre mit einem Streichholz an, das bei seiner Entzündung eine kleine Detonation verursachte. Das Pferd sah das plötzlich aufflackernde Licht, hörte den leisen Knall, sträubte die Mähne und lief, einen Knecht zu Boden werfend, ventre à terre in seinen Stall. „Es soll das **Schlachtroß des Prinzen Napoleon** gewesen sein", fügt der „Figaro" boshaft hinzu.

Anmeldungen beim Danziger Standesamt.

21. November.

Todesfälle: T. d. Tischlerges. Heinr. Herrm. Scheller, 5 T.

22. November.

Geburten: Sattlerges. Heinr. Emil Konkel, T. — Schiffszimmermann Joh. Heinr. Kopperschmidt, S. — Schuhmachermstr. Aug. Rud. Kuhn, T. — Arb. Ferd. Heinr. Dunk, T. — Schuhmachermstr. Anton Aug. Lemke, T. — Stabswachtmeister Gottfried Hörnemann, S. — Arb. Anton Mich. Zloch, T. — Schmiedeges. Friedr. Wilh. Landien, T. — Fabrikarb. Joh. Friedr. Jul. Schwalm, S. — Arb. Carl Ewald Gohr, T. — Rentier Otto Louis Grünenwaldt, S. — Tischler Jul. Heinr. Ferd. Keßler, S.

Aufgebote: Kfm. Meyer Lewy in Inowraclaw mit Hannchen Goldmann. — Arb. Johann Flockow mit Wwe. Anna Caroline Lowitzki, geb. Strzuzowski. — Radmacher Gustav Funck in Kerstinowen, Kr. Sensburg mit Louise August Hiller. — Schlosser Albert Ernst Retzlaff in Bromberg mit Wwe. Anna Auguste Schlott, geb. Rothkant. — Arb. Ferd. Kreft mit Marie Gajewi.

Heirathen: Schutzmann Franz Garbuczewski mit Franziska Sommer. — Volontair Franz Silverius Ruchniewicz mit Martha Clara Valeska Völkner. — Schmiedeges. Ernst Aug. Penkwitz mit Amalie Neumann. — Schuhmacherges. Joh. Jacob Scheffler mit Elisabeth Lawetzki.

Todesfälle: S. d. Dieners Ferd. Wilh. Rohde, 6 J. — Magdalene Fröhlich, geb. Baumgart, 26 J. — T. d. Steuermanns Julius Volkmann, todtgeb. — Marianne Stegmann geb. Berndts, 56 J. — Handlungslehrling Marian v. Tokarski, 17 J. — Droschkenkutscher Heinr. Aug. Krüger, 41 J. — Anna Redmann geb. Batzel, 80 J. — S. des Kellners Heinr. Th. Schramm, 3 W. — T. d. Arb. Matthias Holzmann, ½ J.

Hypotheken-Bericht.

Berlin, 20. November. (**Emil Salomon.**) Die verflossene Woche zeigte ein starkes Angebot von Capitalien für gute und sichere hypothekarische Anlagen und da die Nachfrage nur für mäßige Posten in besten und guten Stadtgegenden sich erstreckte, so konnte es aus Mangel an Material von dieser Qualität zu keinem umfangreichen Geschäft kommen. Man bewilligt für kleinere Posten zur ersten Stelle in besten Stadtgegenden 4½—4¾ %, in guter Mittelgegend 5 %, und in entfernteren Gegenden bei voller Pupillarität und wenn die Grundstücke vollständig vermiethet 5—5½ %. — Ebenso fehlt es an gutem und feinem Material von zweiten Hypotheken innerhalb der Feuercasse, nicht zu großen Summen nachstehend, und finden solche zu 6 % Nehmer. — Erste pupillarische Hypotheken auf Rittergüter fehlen und Geld zu 4¾ % vorhanden. Für Kreisobligationen zeigen sich viel Käufer zu etwas erhöhten Coursen, 5 % Schlesische 101¼ Gd., Posener 101 G., 4½ % Schlesische 98¾ Gd.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 22. Nov. **Wind:** O.
Nichts in Sicht.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 22. Novbr.

		Crs.v.20.			Crs.v.20.
Weizen			Pr. 4½ consf.	104,50	104,60
gelber			Pr. Staatsschldf.	90	90
Nov.-Decbr.	198,50	197	Wpr. 3½% Pfdb.	83,70	83,20
April-Mai	212,50	211	do. 4% do.	93	93
Roggen			do. 4½% do.	99,90	99,90
Nov.-Decbr.	56	54,50	Berg.-Märk. Eisb.	78	76,20
April-Mai	58,50	157,50	Lombardenex. Cp.	185	185,50
Petroleum			Franzosen . .	504	495,50
pr. 200 ℔			Rumänier . .	29	28,70
Nov.-Decbr.	24,60	24,50	Rhein. Eisenbahn	109,90	107,50
Rüböl Nov.-Dzbr.	71,30	71,70	Oestr. Creditanst.	330	322
April-Mai	72,50	73,10	Türken (5 %)	22,20	22,25
Spiritus loco			Oest. Silberrente	64,90	64,60
Nov.-Decbr.	47,10	46,70	Russ. Banknoten	268,35	269
April-Mai	50,10	49,70	Oest. Banknoten	177,25	177
Ung. Schatz-A. II.	92,10	91,60	Wechselcrs. Lond.	—	20,175

Ungar. Staats-Ostb.-Prior. II E. 64,10.

Meteorologische Depesche vom 22. Novbr.

	Barom.	Term. R.	Wind.	Stärke.	Himmelsansicht.
Haparanda	344,9	— 4,8	SO	—	ganz bedeckt.
Petersburg	342,6	— 6,7	ONO	schwach	ganz bedeckt.
Stockholm	331,7	— 4,2	NNO	mäßig	ganz bed.
Helsingör	—	—	NO	lebhaft	Strom S.
Moskau	333,1	— 1,4	SW	schwach	bedeckt.
Memel . .	337,7	— 0,1	O	[illegible]	bedeckt.
Flensburg	338,7	+ 2,0	NO	lebhaft	bewölkt.
Königsberg	335,9	— 0,2	SO	schwach	bedeckt.
Danzig . .	335,7	+ 0,2	ONO	[illegible]	Schnee.
Putbus . .	335,2	+ 2,7	O	stürm.	bezogen.
Stettin . .	334,6	+ 0,9	—	—	bedeckt.
Helder . .	338,4	+ 2,6	NO	stark	—
Berlin . .	334,3	+ 0,8	NO	mäßig	ganz trübe.
Posen . .	332,4	— 0,4	N	mäßig	bedeckt.
Breslau .	328,7	— 0,3	NO	[illegible]	trübe.
Brüssel . .	337,2	+ 2,4	NO	schwach	bewölkt.
Wiesbaden	331,2	+ 1,8	NO	schwach	bedeckt.
Ratibor .	325,2	+ 1,3	N	lebhaft	trübe.
Trier . .	339,9	+ 2,6	NO	schwach	trübe.
Paris . .	337,8	+ 2,6	N	schwach	ganz bedeckt.

Heute Mittag 12 Uhr entriß uns der Tod unsere geliebte Frau u. Tochter **Selma von Rosen** geb. **Korshewska.**
Altona, den 19. Novbr. 1875.
Die trauernden Hinterbliebenen.

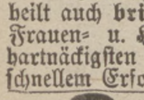
Bekanntmachung.

Der schwache Druck in der Prangenauer Wasserleitung hat darin seinen Grund, daß nach Beseitigung des Rohrschadens auf dem Bölkauer Felde der zum Zwecke der Absperrung der Leitung geschlossene Schieber des 21zölligen Rohres am Petershagener Thor in Folge gebrochener Spindel sich nicht heben ließ, so daß am Sonntag, Abends von 10 Uhr ab, die ganze Stadt allein auf das am Hohen Thor in die Stadt tretende 8zöllige Rohr angewiesen war. Die Versuche, den Schieber nach gänzlicher Absperrung der Leitung zu heben, sind heute erfolglos gewesen. Es wird dieses erst nach Herstellung einer anderen Spindel möglich, und daher die Stadt noch einige Tage allein auf das 8zöllige Rohr angewiesen sein. Wir richten an die Einwohnerschaft hierdurch das dringende Ersuchen, den Wasserconsum in diesen Tagen möglichst zu beschränken.
Danzig, den 22. November 1875.
Der Magistrat.

Kalender p. 1875
in grösster Auswahl vorräthig bei
Th. Anhuth, Langenmarkt 10.

Dampfer-Verbindung
Danzig—Stettin.
Nach Stettin laden { Dampfer „Kreßmann", Capitain Scherlau, Donnerstag, den 25. November. Dampfer „Erndte", Capitain Dahms, Mittwoch, den 24. November.
Güter-Anmeldungen nimmt entgegen
Ferdinand Prowe.

Schmerzlose
Zahnoperationen
durch Nitrooxygen-Gas, Plombiren speciell mit Gold, Einsetzen künstlicher Zähne 2c. 2c.
C. Kniewel,
9422) Heiligegeistgasse 25.
Sprechstunden von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr.


Schmidt's Atelier für künstliche Zähne **Fleischergasse No. 73,** vis-à-vis der Trinitatis-Kirche. (284

Specialarzt Dr. med. Meyer,
Berlin, Leipzigerstraße 91,
heilt auch **brieflich** Syphilis, Geschlechts-, Frauen- u. Hautkrankheiten, selbst in den hartnäckigsten Fällen, mit stets sicherem und schnellem Erfolge. (257

Caviar,
ca. 80 Pfund, hat billigst abzugeben
C. Schulz in Marienburg.

Noch nicht dagewesen !!
Alle Sort. schmackh., mild, arom., abg. gut Brand
Cigarren in Hav.-Tab. 1/10 1½ ℛ Ladp. 2½ ℛ
Jav.-Hav. Seedl.-Cub. 1⅔ „ 2⅚ ℛ
Jav.-Hav. S. nur 2 ℛ „ 3 ℛ
Blitar Hav.-S. „ 2½ „ 3⅔ ℛ
Hav. Manil. 3 ℛ „ 5½ ℛ
Prob. und abg. **Hundegasse 37,** Fabp.

Eine schöne böhmische
frische Pflaume,
pro ℔. 20 ₰, sowie ein Pöstchen alte Farben mit 15 ₰, empfiehlt
H. E. Runde,
Heiligegeist- u. Kuhgassenecke 47.

Frische türk. Pflaumen,
sowie
türkisches Pflaumenmus
empfiehlt
H. E. Runde, Heiligegeist- und Kuhgassenecke 47.

Große Neunaugen und Elb-Caviar
empfiehlt
H. E. Runde, Heiligegeist- und Kuhgassenecke 47.

Vorzügliche
Gothaer Knack-Würste, Goth. Cervelat-Würste, Pomm. Gänsebrüste, Astrachan. Perl-Caviar
empfiehlt
H. Regier, Hundeg. 80.

Bierdruck- u. Conservirungs-Apparate
neuester Construction, aus der Fabrik von **Zabel & Comp.** in **Quedlinburg,** vermittelst Wasserdruck, Luftdruck oder Kohlensäure, sind Probeapparate aufgestellt und möge sich ein Jeder, der einen Apparat braucht, erst überzeugen, was besser und practischer ist. Preis-Courant gratis durch
Carl Volkmann,
104 Heiligegeistgasse 104.
Abänderungen und Reparaturen werden aufs billigste ausgeführt.

Meine im besten Betriebe befindl. fast neu und bequem eingerichtete **Brauerei und Mälzerei,** 50 Morgen Weizenboden incl. Wiesen, in **Angermünde,** Kreisstadt und Eisenbahnknotenpunkt, seit langen Jahren in meinem Besitz, ist Umstände halber unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.
Näheres bei **A. W. Stolze in Angermünde.** (Hc. 14258. (609

Neue Singer-Nähmaschinen.

Die neuen Singer-Nähmaschinen sind mit einer **patentirten Verbesserung** versehen, welche bestimmt ist, ihnen unter allen Fabrikaten dieses Systems den ersten Rang zu sichern.
Ich empfehle diese **neuen Singer-Nähmaschinen** als **ganz außerordentlich leistungsfähig** zu Fabrikpreisen und leiste für ihre Vorzüglichkeit **jede Garantie.**
Hochachtungsvoll
Victor Lietzau,
Brodbänken- und Pfaffengassen-Ecke 42.
Jede neue Singer-Nähmaschine trägt auf ihren Deckschiebern nebenstehende Fabrikmarke: (649

So eben erschienen:
Ostdeutsches
Eisenbahn-Coursbuch
für die Provinzen
Preussen, Posen und Pommern,
Von
Hermann Smalian.
Preis 30 Pfennige.

Inhalt: Auszüge aus dem Betriebs-Reglement. Stations-Register. Anschlüsse in Berlin: a. nach Hamburg, b. nach Bremen, c. nach Cöln, Paris, London, d. nach Potsdam, Harzburg, Cassel, e. nach Halle, Weimar, Gotha, Eisenach, Frankfurt a. M., f. nach Leipzig, Hof, München, Insbruck, Verona, Rom, g. nach Dresden, Teplitz, Carlsbad, Franzensbad, Prag, Wien, h. Dresden. Special-Fahrpläne: 1. Berlin-Stettin-Danzig, 2. Angermünde-Schwedt, 3. Danzig-Zoppot, 4. Stettin-Strasburg i. U., 5. Berlin-Angermünde-Stralsund, 6. Züssow-Wolgast, 7. Belgard-Colberg, 8. Berlin-Wrietzen, 9. Berlin-Eydtkuhnen, 10. Cüstrin-Frankfurt, 11. Bromberg-Neufahrwasser, 12. Schneidemühl-Insterburg, 13. Posen-Bromberg und Thorn, 14. Pillau-Grajewo, 15. Stargardt-Breslau, 16. Breslau-Oels-Gnesen, 16a. Oels-Wilhelmsbrück, 17. Lissa-Glogau-Hansdorf, 18. Insterburg-Memel, 19. Posen-Frankfurt und Guben, 20. Breslau-Cüstrin, 21. Berlin-Breslau, 22. Sommerfeld-Kohlfurt, 23. Liegnitz-Kohlfurt-Görlitz, 24. Berlin-Erkner, 25. Berlin-Görlitz, 26. Cottbus-Guben und Sorau, 27. Lübbenau-Kamenz. Danzig local.
Danzig.
A. W. Kafemann's Verlagsbuchhandlung.

XI. Kölner Dombau-Lotterie.
Ziehung am 13., 14. und 15. Januar 1876.
Haupt-Geld-Gewinne:
75,000 Mark,
30,000 Mark,
15,000 Mark,
Im Ganzen **375,000 Mark.**
Loose zu 3 Mark pro Stück
sind durch mich und die Herren Agenten zu beziehen.
Der alleinige General-Agent: **B. J. Dusault** in **Köln.**

Marienwerder.
Hintz's Hotel,
Hôtel ersten Ranges, in unmittelbarer Nähe der Post und auch zunächst dem Markte gelegen, empfiehlt sich dem geehrten reisenden Publikum ganz angelegentlichst.
Schöne Zimmer, vorzügliche Betten, feine Küche, ff. Weine, echte Biere, mässige Preise.
Table d'hôte Mittags 1 Uhr.
à la carte zu jeder Tageszeit.
Hochachtungsvoll
Jul. Hintz.
Der Hausdiener ist bei jeder ankommenden Post anwesend.


Stearin- und Paraffin-Lichte
in allen Packungen und Qualitäten von 50 Pf. pro Pack an bei
Albert Neumann,
Langenmarkt 3, vis-a-vis der Börse.

Schwedische Jagdstiefel-Schmiere
empfiehlt die Droguen-Handlung von
Alb. Neumann, Langenmarkt 3.

Butter! Producenten feiner Butter finden an mir einen coulanten Abnehmer. **C. Miehe,**
Berlin. 50. Annenstraße 50.

Ein Repositorium
nebst Tombank wird zu kaufen gesucht. Adr werden unter **Ed. Pf.** in der Expedition d. Ztg. erbeten.

10,000 Stück Traften-Säcke
offerirt billigst
Elias Moskiewicz,
593) **Thorn.**

Gute Bandstöcke,
Korbweiden sowie **Faschinen,** billig zu haben. Näheres **St. Albrecht, Wärterbude No. 170.** (586

Ein photographischer großer Apparat (Balg-Camera) nebst sämmtlichen Utensilien zur Photographie sind für den Preis von 60 Thlr. zu haben bei
F. Volckmann,
in Bönhof Kr. Stuhm

23 Stück fette Ochsen,
darunter 3 Stiere, stehen zum Verkauf bei **Grunau** in **Krebsfelde,**
598) Kreis Elbing

5 kernfette Ochsen, 1 do. Bulle u. 6 do. Schweine
stehen zum Verkauf bei **Oelrich, Vorwerk Rösland bei Pelplin.** (450

Ein Pianino
von **Francke** in Leipzig ist zu verkaufen Trinitatis-Kirchengasse No. 3. (631

Auf Domin. Koliebken per Zoppot sind 2000 Scheffel vor dem Frost geerntete Eßkartoffeln verkäuflich.
(299

Eine Besitzung von 4—6 Hufen culm. wird in der Nähe von **Danzig** oder **Dirschau** zu kaufen gesucht. Anzahlung nach Uebereinkunft. Gefällige Adressen werden unter No. 657 i. d. Exp. d. Ztg. erbeten.

Ein Secundaner wünscht **Nachhilfestunden** zu ertheilen.
Gef. Adr. u. 645 i. d. Exp. d. Z. erb.

600 Mark w. auf 1 bebaut. Grundstück in **Weichselmünde** bei überwiegend pupillarischer Sicherheit zur 1. Stelle unter Adresse 615 in der Exp. dieser Ztg. sogleich vom Selbstdarleiher gesucht.

Ein Vormund sucht für seine Mündel (Waise) einen Lebensgefährten, dieselbe ist 18 Jahre alt, aus guter Familie und besitzt ein disponibles Vermögen von 7200 ℳ. Hierauf Reflectirende am liebsten Beamte belieben ihre Adressen mit näherer Auskunft über ihre Verhältnisse vertrauensvoll in der Exp. d. Ztg. unter 612 einzureichen.

Eine vollständige Ladeneinrichtung ist zu verkaufen oder auch zu vermiethen Fischmarkt No. 29.

Compagnon-Gesuch.
Zur Uebernahme eines bedeutenden Producten-Geschäfts in einer größeren Provinzialstadt wird ein
Associe mit 10,000 Thlr.
gesucht. Adr. u. 588 i. d. Exp. d. Ztg.

Agenten gesucht
zum Ankaufe von Metallabfällen und Metallkratzen. Franko-Offerten unter **C. N. 158** befördert die **Annoncen-Expedition** von **G. L. Daube & Co. Cöln,** Hochstr. u. Minoritenstr.-Ecke. (178

Ein Cavalier sucht auf kurze Zeit ein Darlehn von 500 Thaler. Selbstdarleiher werden gebeten, ihre Adresse unter No. 531 in der Exped. d. Ztg. niederzulegen.

Ein unverheiratheter Gärtner wird gesucht.
Plehn,
595) Krastuden bei Altmark.

In Höfchen per Altmark findet zum 1. Dezember **ein unverheiratheter Inspector** Stellung. Gehalt nach Leistung bis 450 Mark.

Für mein Weißwaaren-Geschäft suche ich einen Lehrling.
Ernst Crohn.

Ein Hilfsredacteur,
welcher gut **polnisch** versteht, wird gesucht. Gegenwärtiges Gehalt 1800 Mark. Bewerbungen mit Biographie werden erbeten sub **X. R. 50 Central-Annoncen-Büreau Berlin W., Mohrenstr. 45.**

Für Holzkaufleute.
Ein Mann gesetzten Alters, welcher zehn Jahre im Holzgeschäft am Platz und im Walde thätig gewesen und dieses Fach nach allen Richtungen gründlich versteht und dem gute Referenzen zur Seite stehen, wünscht Stellung von sogleich. Gef. Offerten bitte unter No. 317 in der Expedition dieser Zeitung einzureichen.

Eine Colportage-Verlagsbuchhandlung sucht zur Gründung von Filialen gegen Einkommen von 1200 bis 2000 Thaler geeignete Vertreter, welche bis zu 800 Thlr. cautionsfähig sind. Specielle Branchen-Kenntnisse nicht erforderlich. Franco-Offerten sub Z. 62,904 befördert die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Frankfurt a. Main. (610

Ein verheiratheter Inspector, wird zum 1. April künft. Jahres gesucht. Offerten werden unter No. 597 in der Exp. dieser Ztg erbeten.

Eine erfahrene Landwirthin mit guten Zeugnissen ist zu erfragen Heiligegeistgasse No. 41 bei **H. Wichmann.**

Ein Ziegelbrennermeister mit langjährigen guten Zeugnissen sucht in dieser Branche placirt zu werden durch **Heldt** in Danzig, Breitgasse 114.

Ein junger Mann gesetzten Alters, welcher Kenntnisse von dem kaufmännischen Geschäft und von Getreide besitzt, wünscht zu weiteren Ausbildung Stellung im Getreide-Exportgeschäft, auf Gehalt wird vorläufig verzichtet.
Adressen werden unter No. 584 in der Expedition dieser Ztg. erbeten.

In Katzke per Praust findet **1 Inspector** der gute Zeugnisse aufzuweisen hat, zum 1. Januar 1876 Stellung. Gehalt 450 ℳ.

Ein geübter Materialist,
in gesetzten Jahren, und auch in anderen Branchen bewandert, gegenwärtig in einem der größten Parfümerie- und Seifengeschäfte Danzigs thätig, sucht per 1. Januar eine ähnliche Stellung.
Gefällige Offerten werden unter No. 583 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Eine Gouvernante, die willens ist, bei drei Kindern von 7 bis 12 Jahren zu unterrichten, die auch gleichzeitig musikalisch sein muß, kann sich schriftl. melden in Zugdamm b. Bahnh. Hohenst b. **Heinr. Rettelsky II.**

Eine Dame gesetzten Alters, welche eine Reihe von Jahren verschiedenen Haushaltungen in der Stadt und auf dem Lande selbstständig vorgestanden, auch die Beaufsichtigung von Kindern übernommen hat, worüber sie die besten Zeugnisse aufweisen kann, wünscht eine ähnliche Stellung.
Adressen u. 522 w. i. d. Exp. d. Ztg. erb.

Eine Bonne oder Kindergärtnerin zur Beaufsichtigung und Anleitung zweier kleiner Mädchen wird zum Januar gegen gutes Gehalt zu engagiren gesucht. Dieselbe muß bereits solche Stellung innegehabt haben und sich durch Atteste ausweisen können. Nur solche Offerten werden berücksichtigt und unter No. 447 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Eine gebildete, junge Dame, welche bereits längere Zeit in feinen Geschäften als Verkäuferin thätig gewesen und der gute Zeugnisse zur Seite stehen, wünscht möglichst bald eine andere Stelle als Verkäuferin oder Cassirerin.
Gefällige Adressen unter No. 658 i. d. Exp. d. Ztg. erbeten.

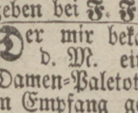
Eine j. anst. Dame sucht, wenn auch als **Volontairin,** in einem Weißwaaren-Geschäft oder ähnlicher Branche Beschäftigung; auch stehen ihr Kenntnisse von der Buchführung zur Seite. Persönlich zu treffen Heiligegeistg. 47, p., v. 3—4.

Ein ehrlicher Laufbursche
kann sich melden Reitbahn 13.

Fischmarkt No. 4 ist das Geschäftslocal
mit Wohnung zu vermiethen.
Näheres Frauengasse 29 bei Rühr.

Eingesandt.
Gegen Einsendung von nur **ℳ. 7,30** versendet die **Lapin-Züchterei** von **August Fröse, Heiligenbrunn b. Danzig** 1 Paar **französische Hasenkaninchen** nebst **Zuchtanweisung,** durch deren rationelle Züchtung sich Jedermann in Stadt und Land ein namhaftes Nebeneinkommen verschaffen kann, worauf **besonders Lehrer, Beamte, Landwirthe und Gärtner** 2c. **aufmerksam gemacht werden.**

Am 20. d. M., Abends, ist **ein schwarzer Bulle,** welcher gekniefeilt war, aus **Wotzlaff** entlaufen. Wiederbringer erhält eine Belohnung in Wotzlaff bei **Oeling** oder in Danzig beim Fleischerm. **Scheibke,** Petershagen No. 7. (65


Ein schwarzer Hühnerhund,
auf den Namen „Flambo" hörend, hat sich verlaufen und ist gegen Belohnung abzugeben bei **F. Focking in Dirschauerfeld.**

Der mir bekannte Herr, welcher am 21. d. M. ein Paket, enthaltend einen Damen-Paletot, von mir ungerechter Weise in Empfang genommen hat, wird ersucht dasselbe binnen 3 Tagen im Stations-Büreau l. Th. Bahnhof einzuliefern, widrigenfalls derselbe gerichtlich belangt wird. Vor Ankauf wird gewarnt.
660) **Selchow,** Schaffner.

Verantwortlicher Redacteur **H. Röckner.**
Druck und Verlag von **A. W. Kafemann** in Danzig.